

Antrag auf einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Wichtiger Hinweis zu Ihren Angaben!

Bitte beachten Sie, dass sich alle Angaben ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Salzlandkreis beziehen.

1. Angaben zum Träger

Bezeichnung Träger:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bankverbindung
IBAN

Kontaktperson
Name, Vorname

Funktion

Telefon

Fax

E-Mail

2. Erklärung des Bestehens eines Rechtsverhältnisses

Ich versichere, dass ich zum Stichtag 16.03.2020 als sozialer Dienstleister zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch mit dem Jobcenter Salzlandkreis in einem Rechtsverhältnis stand.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

3. Angaben des Antragstellers für die Berechnung des Zuschusses

Beantragungszeitpunkt

Ich beantrage einen Zuschuss nach § 3 SodEG ab _____.

Bestätigung der Zahlungen vom Jobcenter Salzlandkreis

Die Zahlungen, die ich vom Jobcenter Salzlandkreis im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 erhalten habe, bestätige ich mit der beigefügten Anlage 1.

Angaben zu vorrangigen Mitteln

Um den Bestand meines Unternehmens/meiner Einrichtung selbständig zu sichern, habe ich nachfolgende vorrangige Mittel beantragt bzw. beziehe ich Mittel aus:

- bestehenden Rechtsverhältnissen nach § 2 S. 2 SodEG, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 Satz 3 SodEG weiterhin möglich sind (Maßnahmen, die Sie weiterhin in alternativer Form – insbesondere online oder telefonisch - durchführen)

ja, in Höhe von _____ EUR pro Kalendermonat (geschätzt)

nein

- Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

ja, in Höhe von _____ EUR pro Kalendermonat

nein

- Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung (Kurzarbeitergeld bzw. Transferleistungen)

Anzahl der Mitarbeitenden, die Sie versicherungspflichtig beschäftigen: _____

Anzahl der Mitarbeitenden, für die Sie Kurzarbeitergeld beantragt haben: _____

Mit welcher Höhe an Kurzarbeitergeldleistungen für Ihr Unternehmen rechnen Sie?

mit Leistungen in Höhe von _____ EUR pro Kalendermonat

mit keinen Leistungen

- Mittel aus Zuschüssen des Bundes und der Länder

Haben Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen beantragt?

ja nein

Erhalten Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder aufgrund gesetzlicher Regelungen (Gesetze und Rechtsverordnungen)?

ja nein

Welche Mittel in welcher Höhe erhalten Sie pro Kalendermonat?

Art der Mittel: _____ Höhe: _____ EUR pro Kalendermonat

Art der Mittel: _____ Höhe: _____ EUR pro Kalendermonat

Art der Mittel: _____ Höhe: _____ EUR pro Kalendermonat

Art der Mittel: _____ Höhe: _____ EUR pro Kalendermonat

Angaben zu Honorarlehrkräften

Wie ist in Ihrem Unternehmen/Ihrer Einrichtung das Verhältnis von versicherungspflichtig beschäftigten Lehrkräften zu Honorarlehrkräften insgesamt, die mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch betraut sind?

versicherungspflichtige beschäftigte Lehrkräfte in Prozent: _____

Honorarkräfte in Prozent: _____

Beabsichtigen Sie, Zahlungen in Höhe von mindestens 75 % des bisherigen Umfangs an Ihre Honorarlehrkräfte fortzuführen, auch ohne diese ggfs. weiter einsetzen zu können?

ja nein

Angaben zur Antragstellung bei anderen Leistungsträgern

Wurde auch ein Antrag bei anderen Leistungsträgern gestellt?

ja nein

Wenn ja, bei welchen Leistungsträgern?

- Deutsche Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Agentur für Arbeit
- Sonstige _____

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

4. Einsatzerklärung für soziale Dienstleister

Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Es wird gegenüber dem Jobcenter Salzlandkreis versichert, dass ich/das Unternehmen/der soziale Dienstleister/die Einrichtung

Anschrift

unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stelle/stellt, die zur Bewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Erfordert die Coronavirus-Krise auch Hilfen in anderen Bereichen (z. B. Logistik für die Lebensmittelversorgung oder Erntehelfer), umfasst diese Erklärung soweit zumutbar und rechtlich möglich auch diese Bereiche.

Ort, Datum

Unterschrift

in Druckbuchstaben

Es wird zudem bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist. Der Bestand des Unternehmens/des sozialen Dienstleisters/der Einrichtung kann nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

in Druckbuchstaben

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich/mein Unternehmen/meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Verfügung stellen:

Sachmittel ¹:

Personal ²

Räumlichkeiten ³

Sonstiges ⁴

Mit einer Veröffentlichung der hiermit übermittelten Angebote auf einer Plattform des Salzlandkreises und/oder dem Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit erkläre ich mich einverstanden. (siehe Erläuterung in den FAQ des BMAS zu § 1 SodEG).

Ort, Datum

Unterschrift

in Druckbuchstaben

Erläuterungspapier zur „Einsatzpflicht soziale Dienstleister“

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich, sollte aber begründet werden (z.B. Mitarbeiter gehören selbst einer Risikogruppe an, Betretungsverbote für die Einrichtung).

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern aktiv anzubieten.

1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

2. Personal

a) Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?

Die Coronavirus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helfer*innen werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiter*innen medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können. Der Einsatz von Mitarbeiter*innen, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

b) Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Arbeitnehmer*innen können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers hinausgeht. Möchten Arbeitnehmer*innen sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmer*innen mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue - befristete - Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

c) Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, sich freiwillig für die Ausübung einer anderen Tätigkeit zu melden?

Ein besonderer Anreiz, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine weitere Beschäftigung in einer systemrelevanten Branche oder Beruf anzunehmen, ist, dass Arbeitsentgelt aus anderen, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigungen in systemrelevanten Branchen und Berufen, in der Zeit vom 01. April 2020 bis 31. Oktober 2020 auf das verbleibende Entgelt aus der bisherigen Beschäftigung nicht angerechnet wird, wenn das Entgelt aus der neuen Beschäftigung und die verbleibende Vergütung aus der ursprünglichen Beschäftigung zzgl. des Kurzarbeitergeld das sog. Soll-Entgelt aus der alten Beschäftigung (also das, was ursprünglich mal verdient worden ist) nicht übersteigt.

3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patient*innen aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z.B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

4. Sonstiges:

Bitte listen Sie nachfolgend sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.

Anlage 1:

Bestätigung der Zahlungen vom Jobcenter Salzlandkreis in der Zeit vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 als Grundlage für die Berechnung des Zuschusses nach SodEG

Antragsteller

Antrag auf einen Zuschuss nach SodEG vom _____

	Summe der erhaltenen Zahlungsbeträge im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 in EUR
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (ohne Mehraufwandsentschädigung)	
Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III auf der Grundlage eines Aktivierungsgut-scheins	
Vergabemaßnahme nach § 45 SGB III	
Vergabemaßnahme nach § 16f SGB II (incl. Zuwendungen)	
Vergabemaßnahme nach § 16h SGB II	
Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III	

Ort, Datum	Unterschrift
	in Druckbuchstaben